



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2020

1/2020

Ort: Mehrzweckhalle (MZH), Primarschulhaus

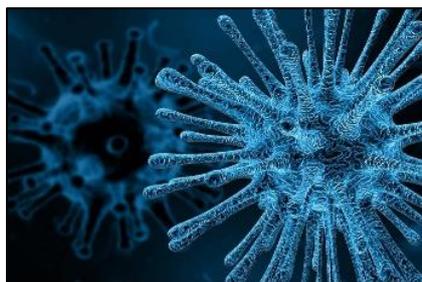
Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 2019**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme
 - 2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Kenntnisnahme
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Sanierungskredit Althausmatt/Holdenweg (Strasse, Kanal, Wasserleitung) in Höhe von CHF 1.36 Mio. (inkl. MwSt. ± 15 %)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
4. **Sanierungskredit Parallelstrasse (Strasse, Kanal, Wasserleitung) in Höhe von CHF 385'000 (inkl. MwSt. ± 10 %)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
5. **Kredit Ersatz Wärmeerzeugung MFH Rosenweg 5: Neue Pelletheizung, CHF 70'000 (inkl. MwSt.)**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
6. **Neuwahl von sieben Mitgliedern in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024**
7. **Neuwahl von fünf Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024**

Zunzgen, im Mai 2020

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident	Gemeindeverwalter
Michael Kunz	Cristiano Santoro



Die Corona-Lage ist nach wie vor omnipräsent, die Auswirkungen, Einschränkungen und zu treffende Massnahmen immer noch deutlich spürbar. Corona hat auch auf das politische System Auswirkungen.

Eine aktive und funktionierende Politik in der Gemeinde ist aber wichtig um die nicht stillstehenden und anfallenden Investitionen tätigen und laufende Projekte weiterführen zu können.

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf die aktuelle Lage reagiert und den Gemeinden u.a. eine Fristverlängerung bis in den Herbst für die Genehmigung der Jahresrechnung gewährt. Ebenso wurden die aktuellen Amtsperioden der Behördenmitglieder, welche grundsätzlich per 30. Juni 2020 enden, bis Ende Jahr verlängert, da bekanntlich die Wahlen und Abstimmungen im Mai abgesagt werden mussten.

Dennoch erlaubt es der Regierungsrat, dass Gemeinden im Juni ihre Gemeindeversammlungen durchführen dürfen, da bei vielen Gemeinden eine Dringlichkeit besteht und in einigen Gemeinden Behörden und Kommissionen an der Gemeindeversammlung gewählt werden, was auch bei uns der Fall ist. Selbsterklärend ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung jedoch nur unter strengen Vorgaben, Massnahmen und Auflagen erlaubt und möglich. Die Gemeinden mussten vorgängig ein Schutzkonzept erarbeiten und dieses vom Regierungsrat bewilligen lassen.

Der Regierungsrat legt weiter fest, dass ausschliesslich nur Traktanden behandelt werden dürfen, die ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltung darstellen. Ein solches ist gegeben bei dringlichen Geschäften, welche keinen zeitlichen Aufschub erdulden oder bei welchen ein zeitlicher Aufschub nur mit negativen Auswirkungen möglich wäre, sowie bei Beschlüssen betreffend Investitionen und im Rahmen von laufenden Projekten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Juni-Einwohnergemeindeversammlung durchzuführen. Es stehen dringliche Kreditgeschäfte an, worüber die Gemeindeversammlung zeitnah entscheiden sollte. Ebenso erachtet es der Gemeinderat als wichtig, wenn die an der Gemeindeversammlung zu wählenden Behörden und Kommissionen (Wahlbüro und Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission) rechtzeitig und wie vorgesehen gewählt werden, um in gleichbleibender oder neuer Besetzung per 1. Juli 2020 das Amt anzutreten. Zudem trägt dieser Schritt dazu bei, dass die nächste Einwohnergemeindeversammlung im September nicht zu überladen wird.

Aufgrund der vom Kanton festgelegten Vorgaben und zu treffenden Massnahmen ist eine Versammlung im Gemeindesaal aus Platzgründen nicht durchführbar. Deshalb weichen wir auf die Mehrzweckhalle (MZH) aus. Die MZH fasst unter Einhaltung der Vorgaben des Kantons und Einhaltung der BAG-Richtlinien, max. 97 Personen.

Auf der folgenden Seite erhalten Sie wichtige Informationen zum Ablauf.

Motto Gemeindeversammlung:

So lange wie nötig aber so kurz wie möglich!

Wichtige Informationen im Vorfeld zum Ablauf der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Organisatorisches und Allgemeines

- Es finden Eingangskontrollen statt.
Besucherinnen und Besucher müssen ihren Namen, die Adresse und eine Telefonnummer angeben
- Es werden Hygieneutensilien bereitgestellt (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel).
- Der Einlass wird gestaffelt ablaufen, sodass der Mindestabstand stets gewährt bleibt. Ebenso der Vorgang beim Verlassen der MZH.
- Eine von der Gemeinde bestimmte Person weist die Stimmberechtigten vor dem Betreten der Lokalität ein und instruiert sie, die Hände zu desinfizieren und sich zügig an den ihnen von einem Platzanweiser zugewiesenen Sitzplatz zu begeben.
- Beim Einlass und beim Verlassen der MZH sind die Besucherinnen und Besucher angehalten, ausserhalb der Halle keine Gruppen zu bilden und die MZH unverzüglich zu betreten, resp. zu verlassen.
- Am Ende der Versammlung verlassen die Besucherinnen und Besucher das Gebäude via Hinterausgang.
- Das Mikrofon wird mit einem Schutz versehen und mittels Teleskopstange von einer von der Gemeinde eingesetzten Person den sich zu Wort meldenden Stimmberechtigten hingehalten.

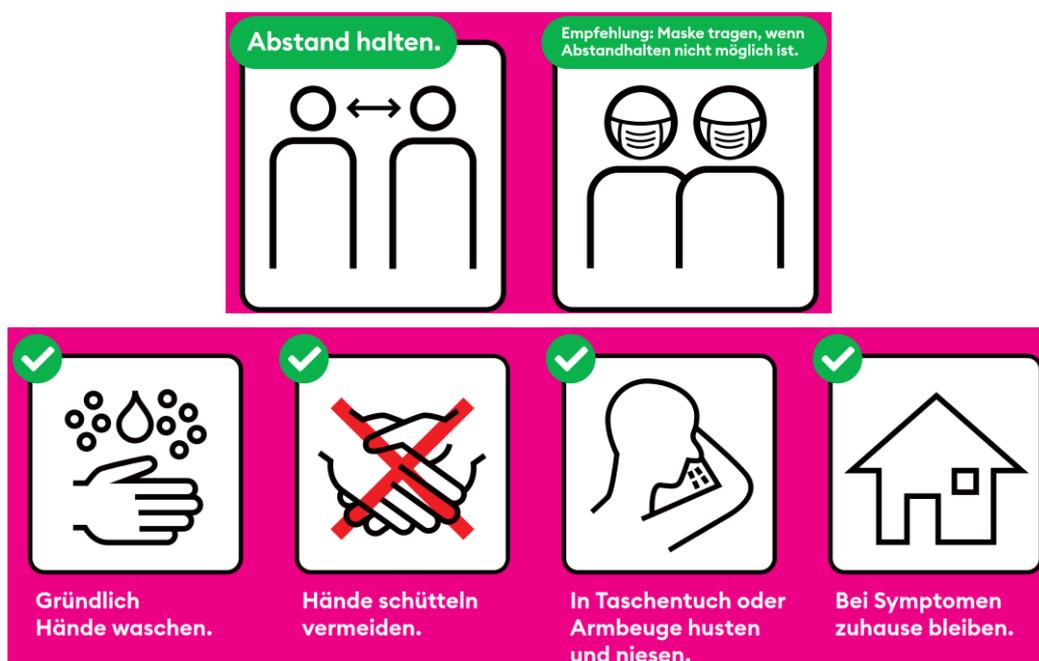
2. Schutzmassnahmen

a) Massnahmen zum Ausschluss von kranken Personen

- Kranke oder sich krankfühlende Personen sollen der Versammlung fernbleiben (kranke oder sich krankfühlende Personen werden weggewiesen, sollten diese teilnehmen wollen und als solche erkennbar sein).

b) Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen

- Personen, die zur Risikogruppe zählen, empfehlen wir, ebenfalls der Versammlung fernzubleiben. Sollten sie dennoch teilnehmen, wird ihnen nach Möglichkeit ein abgesonderter Platz zugewiesen.



Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 2019

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Dezember 2019 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung weist einen **Überschuss von CHF 10'918.52** auf.

Aufgrund von vorgeschriebenen Neubewertungen der Anlagen des Finanzvermögens und einer Rückstellungsauflösung der Pensionskasse würde ein Überschuss von rund CHF 611'000 resultieren.

Aus diesem grossen Überschuss wurde jedoch eine Einlage von CHF 600'000 in die finanzpolitische Reserve gebildet. Dieses finanzpolitische Instrument wurde neu vom Landrat geschaffen, um Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen.

Zudem sind die Personal-, Gesundheits- und Sozialkosten angestiegen, diese Mehraufwendungen werden aber durch höhere Steuereinnahmen beinahe aufgefangen.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2019 mit einem Überschuss von CHF 10'918.52.

3. Sanierungskredit Althausmatt/Holdenweg (Strasse, Kanal, Wasserleitung) in Höhe von CHF 1.36 Mio. (inkl. MwSt. ± 15 %)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Zunzgen beabsichtigt, die Gemeindestrassen Althausmatt und Holdenweg (Althausmatt bis Mühleholdenweg) zu sanieren. Konkret sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Schmutzabwasserleitungen (WAS)
- Sauberabwasserleitungen (WAR)
- Trinkwasserversorgung (WL)
- Strassenbeleuchtung
- Werkleitungsanlagen Dritte (Swisscom, EBL Telecom)



Die Trinkwasserleitung hat ihre technische Nutzungsdauer erreicht. In der Vergangenheit mussten schon diverse Lecks saniert werden, weshalb die Leitung erneuert werden soll. Die bestehenden Schmutzwasserleitungen sind gemäss Zustandserfassungen in einem teilweise schlechten Zustand und sollten ebenfalls saniert werden.

Im betroffenen Gebiet ist gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) ein Trennsystem vorgesehen. Mit dem vorliegenden Sanierungs- und Erneuerungsprojekt soll dieses Trennsystem mit dem Bau von neuen Regenwasserleitungen realisiert werden.

Projekt

Im Rahmen des Bauprojekts werden die bestehenden Strassenverhältnisse weitgehend berücksichtigt. Grösstenteils sind heute bereits Randabschlüsse (Stellplatten / Bundsteine) vorhanden. Wo nötig werden diese ersetzt oder ergänzt. Bestehende einreihige Randabschlüsse werden weitgehend mit einer zweiten Steinreihe ergänzt. Die Strassenbreiten sind stellenweise variabel. Der vorgesehene Ausbau des Holdenwegs auf eine durchgehende Breite von 6.00 m, setzt ein Rodungsgesuch (Überschneidung statische Waldgrenze) und einen entsprechenden Landerwerb resp. Landabtausch mit der Bürgergemeinde Zunzgen (Waldparzelle Nr. 1913) voraus.

Die vertikale Linienführung entspricht in den Randbereichen grösstenteils den bestehenden Verhältnissen. Wo aus Sicht der Strassenentwässerung erforderlich, werden die Quergefälle und Längsgefälle zu Gunsten von optimierten Abflussverhältnissen geringfügig angepasst.

Die Strasse wird mit einer neuen Foundationsschicht, einer neuen Tragschicht und einem neuen Deckbelag neu erstellt. Falls nötig werden allfällige neue Standorte der Beleuchtungskandelaer in Absprache mit der Gemeinde und Elektra Baselland festgelegt.

Die Strassenabläufe werden statt wie bisher in die Schmutzabwasserleitung, neu in die Sauberabwasserleitung (bestehend oder neu) entwässert. Die Schachtaufbauten sowie die Einlaufroste werden im Zusammenhang mit den Belagsarbeiten erneuert.

In der Althausmatt werden neue Sauberabwasserleitungen erstellt. Das südliche Teilstück wird an die bestehende Sauberabwasserleitung angeschlossen, welche in den Diegterbach eingeleitet wird (bestehende Verbindung Holdenweg – Diegterbach). Das nördliche Teilstück wird gegenüber der Einmündung Althausmatt / Allmendstrasse neu in den Diegterbach eingeleitet. Die bestehenden Betonrohre in der Althausmatt sind gemäss Zustandserfassungen teilweise in einem schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die neue Wasserleitung sowie für die neue Sauberabwasserleitung sollen in diesem Abschnitt ebenfalls die Schmutzabwasserleitungen saniert werden.

An den projektierten Leitungsabschnitten sind diverse Wohnhäuser angeschlossen. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden an die neue Hauptleitung angeschlossen. Alte Gussleitungen werden im Strassenbereich durch neue PE-Rohre ersetzt.

5. Kosten

	1_STR	2_WAR	3_WAS	4_WL	Total
111 Regiearbeiten	5'000.00	2'000.00	1'000.00	2'000.00	10'000.00
112 Prüfungen	2'340.00				2'340.00
113 Baustelleneinrichtung	16'360.00	7'950.00	2'600.00	9'300.00	36'210.00
116 Holzen und Roden	600.00				600.00
117 Abbrüche und Demontagen	25'990.00	570.00	1'890.00	1'390.00	29'840.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen	39'076.20			138'923.80	178'000.00
211 Baugruben und Erdbau	84'115.00				84'115.00
221 Foundationsschichten	48'730.00				48'730.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	58'695.00				58'695.00
223 Belagsarbeiten	65'025.00	64'742.50	66'827.50	2'610.00	199'205.00
237 Kanalisationen / Rohr-sanierungen	53'706.00	139'274.00	51'000.00		243'980.00
411 Rohrleitungsarbeiten Strassenbeleuchtung	35'000.00			138'300.00	138'300.00
Total Bauarbeiten	434'637.20	214'536.50	123'317.50	292'523.80	1'065'015.00
Honorare und Nebenkosten	52'000.00	26'000.00	15'000.00	34'000.00	127'000.00
Gebühren / Entsorgung PAK-Material	19'000.00	10'000.00	15'000.00	5'000.00	49'000.00
Belagsuntersuchungen (PAK, etc)	2'000.00	2'000.00	2'000.00	1'000.00	7'000.00
Geometerkosten ca.	3'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	6'000.00
Mehrwertsteuer 7.7%	39'319.10	19'522.30	12'036.40	25'681.30	96'559.10
Verschiedenes / Rundung	1'043.70	2'941.20	2'646.10	2'794.90	9'425.90
Total Kostenvoranschlag	CHF 551'000.00	276'000.00	171'000.00	362'000.00	1'360'000.00
Kennzahlen:	180.00	1'310.00	810.00	680.00	
	Fr/m2	Fr/m1	Fr/m1	Fr/m1	

Nicht Bestandteil der Kostenzusammenstellungen sind allfällige Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen. Das Bauprojekt sieht vor, sämtliche Entwässerungsleitungen innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze heranzuführen um so die Möglichkeit zu schaffen, dass die privaten Hauskanalisationen entweder neu daran angeschlossen werden oder mittels Roboter/Inliner-Sanierung bis an diesen Punkt erneuert werden könnten.

Detaillierte Planunterlagen finden Sie auf unserer Homepage.

Antrag: Genehmigung des Sanierungskredits in Höhe von CHF 1.36 Mio. (inkl. MwSt. ± 15 %)

Kosten

Die Kosten wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet:

	Strasse	Wasser	Kanal	Total
Bauarbeiten				
111 Regiearbeiten	3'000.00	1'000.00	1'000.00	5'000.00
112 Prüfungen	1'000.00			1'000.00
113 Baustelleneinrichtung	6'386.00	3'476.00	1'138.00	11'000.00
117 Abbrüche und Demontagen	3'200.00	800.00		4'000.00
151 Bauarbeiten für Werkleitungen		48'300.00		48'300.00
211 Baugruben und Erdbau	8'700.00			8'700.00
221 Foundationsschichten	7'500.00			7'500.00
222 Pflästerungen und Abschlüsse	5'500.00			5'500.00
223 Belagsarbeiten	133'450.00	1'550.00		135'000.00
237 Kanalisationen			34'000.00	
411 Rohrleitungsarbeiten Wasser		37'000.00		37'000.00
Zwischentotal Bauarbeiten	168'736.00	92'126.00	36'138.00	297'000.00
Honorare und Nebenkosten	18'000.00	11'000.00	4'000.00	33'000.00
Belags- / PAK-Untersuchungen	4'000.00	1'000.00		5'000.00
Deponie- / Entsorgungsgebühren	10'000.00	2'000.00		12'000.00
Publikationen / Gebühren	500.00			500.00
Geometerkosten	3'500.00			3'500.00
Baukreditzinsen ca.	1'500.00	900.00	350.00	2'750.00
Mehrwertsteuer 7.7%	14'379.00	7'941.00	3'091.00	25'411.00
Verschiedenes, Rundung	4'385.00	33.00	1'421.00	5'839.00
Total Kostenvoranschlag	CHF 225'000.00	115'000.00	45'000.00	385'000.00

Antrag: Genehmigung des Sanierungskredits in Höhe von CHF 385'000 (inkl. MwSt. \pm 10 %)

5. Kredit Ersatz Wärmeerzeugung MFH Rosenweg 5: Neue Pelletheizung, CHF 70'000 (inkl. MwSt.)

Die Ölheizung im MFH Rosenweg 5 stammt wie das Gebäude selber aus den späten 70er Jahren. Anfangs Jahr erlitten der Brenner sowie der Boiler irreparable Defekte. Aufgrund des Alters der Heizanlage gibt es heute keine Ersatz- oder Bauteile mehr für den Brenner. Die Heizung muss ersetzt werden.

Der Gemeinderat sieht vor, die Ölheizung durch eine ökologischere Variante zu ersetzen und beantragt, einen Kredit in Höhe von CHF 70'000 für eine neue Pelletheizung zu sprechen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Gebäude, sind die Varianten Öl und Pellets die einzigen Möglichkeiten.

Seitens Kanton ist bei der Variante Pellets mit einem Förderbeitrag in Höhe von ca. CHF 5'500 zu rechnen.

Antrag: Genehmigung des Kredits für eine neue Pelletheizung in Höhe von CHF 70'000 (inkl. MwSt.).

6. Neuwahl von sieben Mitgliedern in das Wahlbüro für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zuzgen besteht das Wahlbüro aus 7 Personen.

Wählbar sind alle in Zuzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 die Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass sich vier der bisherigen Mitglieder wieder und drei interessierte Personen neu zur Verfügung stellen:

- Hansjörg Wetzlinger (bisher)
- Barbara Griner (bisher)
- Dorli Bracher (bisher)
- Angela Wiedmer (bisher)
- **Celine Hediger (neu)**
- **Martin Mathys (neu)**
- **Tabea Schärer (neu)**

7. Neuwahl von fünf Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zuzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zuzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Der Gemeindeverwaltung ist bekannt, dass sich die fünf bisherigen Mitglieder wieder zur Verfügung stellen:

- Thomas Löffel (bisher)
- Adi Steiner (bisher)
- Willy Hasler (bisher)
- Pascal Kaltenrieder (bisher)
- Heidi Mandak (bisher)

Erläuterungen Rechnung 2019

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Überschuss von rund **CHF 11'000** ab.

Aufgrund von vorgeschriebenen Neubewertungen der Anlagen des Finanzvermögens und einer Rückstellungsauflösung der Pensionskasse würde ein Überschuss von rund **CHF 611'000** resultieren.

Aus diesem grossen Überschuss wurde jedoch eine Einlage von CHF 600'000 in die finanzpolitische Reserve gebildet. Dieses finanzpolitische Instrument wurde neu vom Landrat geschaffen, um Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen.

Zudem sind die Personal-, Gesundheits- und Sozialkosten angestiegen, diese Mehraufwendungen werden aber durch höhere Steuereinnahmen beinahe aufgefangen.

Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Gewinn** von rund **CHF 11'000** ab. In diesem Ergebnis ist jedoch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 600'000 enthalten. Diese wurde gebildet, um evtl. zukünftige negative Jahresergebnisse ausgleichen zu können. Gerade in der aktuellen Corona-Krise wird es wohl zu Steuereinbussen bzw. sonstigen Mehraufwendungen kommen.

Im Budget wurde mit einem kleinen Überschuss von rund CHF 4'000 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Reserven) beträgt per 31. Dezember 2019 rund **CHF 15.1 Mio.**

Die gesamten **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf rund **CHF 2.9 Mio.** (Vorjahr: CHF 1.7 Mio.). Die Investitionen im Verwaltungsvermögen bzw. steuerfinanzierten Bereich fielen mit CHF 1.1 Mio. um rund CHF 105'000 tiefer als budgetiert aus. Einige Projekte im Strassenwesen und in der Wasserversorgung haben sich verzögert. Die Investitionen des Finanzvermögens schlagen mit 1.8 Mio. zu Buche. Investiert wurde in den Neubau MFH Gässli sowie in die Wohnungssanierung am Rosenweg 5.

Das **Nettoguthaben pro Kopf** verringerte sich um CHF 22 auf **CHF 3'024**. Damit liegt Zuzügen immer noch deutlich über dem kantonalen Wert von CHF 1'226, was als **sehr gut** bezeichnet werden kann.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp **CHF 2.87 Mio.**, diesen stehen in etwa gleich hohe **kurzfristige Verbindlichkeiten** in Höhe von **CHF 2.77 Mio.** gegenüber.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben im Berichtsjahr um CHF 2 Mio. auf **CHF 7 Mio.** zugenommen.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

Positive:

Wertberichtigungen (netto) Finanzvermögen CHF 485'000
Im Zuge der Neubewertungen des Finanzvermögens konnte auf dem Bauland eine Wertsteigerung, auf den Liegenschaften jedoch eine Wertminderung, gebucht werden.

Höhere Steuereinnahmen CHF 260'000
Die Steuerkraft pro Einwohner und die Anzahl der Steuerpflichtigen sind gestiegen.

Tiefere Abfederungseinlagen Pensionskasse Gemeindepersonal CHF 20'000
Für das Gemeindepersonal fielen die Abfederungseinlagen der Pensionskasse tiefer als budgetiert aus.

Tieferer Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr Sissach CHF 20'000
Die Gesamtausgaben der Stützpunktfeuerwehr fielen tiefer aus.

Negative:

Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner CHF 135'000
Höhere Anzahl Pflegeheimbewohner aufgrund demographischer Entwicklung und Neueinteilungen in höhere Pflegestufen.

Höhere Netto Sozialhilfekosten CHF 100'000
Zunahme Anzahl Sozialhilfeempfänger.

Höhere Lohnaufwendungen Bildung CHF 65'000
Höhere Lektionen bewirken höhere Lohnaufwendungen inkl. Sozialversicherungsbeiträge.

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF 3'292'216.55
Budget 2019 CHF 3'420'200

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Die Abweichung lässt sich hauptsächlich auf die Auflösung der gebildeten Rückstellung für die Pensionskasse BL von Gemeindelehrpersonen begründen. Ohne diese Auflösung wäre der Aufwand rund CHF 44'000 über dem Budget ausgefallen. Diese Abweichung ist u.a. auf höhere Lohnaufwendungen inkl. Sozialversicherungsbeiträge in der Bildung zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 2'040'644.81
Budget 2019 CHF 2'084'700

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 44'000 unter dem Budgetwert.

Minderaufwendungen fallen u.a. auch beim Material- und Warenaufwand und bei den Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht. Zudem fiel die Anschaffung der Notstromversorgungsanlage tiefer aus.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 479'787.90
Budget 2019 CHF 516'350

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 7.5%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 6.5% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Somit kommt die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Da geplante Investitionen (u.a. Schulhausheizung) im Vorjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten und aufgrund der Verrechnung der Anschlussbeiträge ins Anlagevermögen der Wasser- und Abwasserkasse, ergeben sich kleinere Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 235'979.40
Budget 2019 CHF 123'900

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben, der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Wertberichtigungen des Finanzvermögens gebucht. Grund für die Mehraufwendungen sind negative Wertberichtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 198'021.10
Budget 2019 CHF 60'800

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen. In beiden Kassen fiel der Überschuss deutlich höher aus.

36 Transferaufwand

CHF 3'190'372.26
Budget 2019 CHF 3'048'600

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht. Zu erwähnen sind die deutlich höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund der demographischen Entwicklung.

Minderaufwendungen haben sich im Asylwesen und bei den AHV-Ergänzungsleistungen ergeben.

38 Ausserordentlicher Aufwand

CHF 600'000.00
Budget 2019 0

Dank des guten Rechnungsabschlusses konnte eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve getätigt werden. Diese soll u.a. zum Ausgleich von zukünftigen Steuerausfällen bzw. allgemeinen Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Krise dienen.

39 Interne Verrechnungen

CHF 418'900.00
Budget 2019 CHF 418'900

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag **CHF 3'871'322.35**
Budget 2019 CHF 3'617'350

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2019 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 254'000 (+7%) deutlich überschritten.

41 Regalien und Konzessionen **CHF 10'082.00**
Budget 2019 CHF 9'900

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte **CHF 1'162'059.70**
Budget 2019 CHF 1'107'750

Die Entgelte sind um rund CHF 54'000 (+5%) gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Abweichung wird begründet durch höhere Rückerstattungen aus dem Sozialhilfebereich, höheren Einnahmen aus Wassergebühren sowie höhere Elternbeiträge aus der Kinder- und Jugendzahnpflege.

43 Verschiedene Erträge **CHF 25'109.65**
Budget 2019 CHF 0

Hier handelt es sich um eine Übertragung der Anschlussgebühren von der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

44 Finanzertrag **CHF 1'028'404.13**
Budget 2019 CHF 433'100

Die Erhöhung beim Finanzertrag ist auf eine positive Wertberichtigung der Baulandparzelle «Neumatt» zurückzuführen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF 9'549.45**
Budget 2019 34'500

Das geplante Defizit in der Abfallbeseitigung ist tiefer ausgefallen.

46 Transferertrag **CHF 3'941'413.26**
Budget 2019 CHF 4'032'850

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

Mindererträge sind im Asylwesen durch tiefere kantonale Entschädigungen angefallen. Tiefere Transfererträge sind auch beim horizontalen Finanzausgleich sowie aus den Beiträgen von Zweckverbänden zu verzeichnen.

48 Ausserordentlicher Ertrag **CHF 0.00**
Budget 2019 23'350

Durch die Verzögerung des Abschlusses der Schulhausheizung musste auch noch keine Vorfinanzierung aufgelöst werden.

49 Interne Verrechnungen **CHF 418'900.00**
Budget 2019 CHF 418'900

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Legislative	34'243.05		32'150	
Exekutive	130'356.60		130'800	
Allgemeine Dienste	721'023.85		669'150	
Verwaltungsliegenschaften	26'093.47		19'750	

Der Teuerungsausgleich auf den Löhnen wurde vom Landrat BL erst nach der Erstellung des Budgets beschlossen, demzufolge liegen die Lohnkosten über dem Budget. Ausserhalb des Budgets wurde dem Beitritt des Vereins Region Oberbaselbiet zugestimmt. Für die Bearbeitung des internen Kontrollsystems musste ein Tool angeschafft werden. Planaufgaben von Baugesuchen verursachten u.a. höhere Portokosten. Dies alles verursachte ein um rund CHF 22'000 schlechteres Nettoergebnis in der Rubrik «**Allgemeine Dienste**».

Bei den **Verwaltungsliegenschaften** musste im alten Gemeindehaus der Treppengang sowie der Gemeindsaal renoviert werden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Polizei	12'973.25		12'950	
Allgemeines Rechtswesen	22'105.85		23'450	
Kindes- und Erwachsenenschutz	126'937.55		82'800	
Feuerwehr	33'949.50		59'750	
Schiesswesen	20'906.14		14'900	
Bevölkerungsschutz	34'522.45		42'000	

Der Bereich **Kindes- und Erwachsenenschutz** schliesst schlechter als budgetiert ab. Gründe sind höhere Aufwendungen im Vormundschaftswesen (KESB). Da Anfangs April die Schlussrechnung der KESB immer noch nicht vorlag, mussten die ausstehenden Kosten geschätzt werden. Bei der KESB fallen einerseits die Infrastrukturkosten der KESB an, die mit einem fixen Sockelbeitrag (30%) und aufgrund der Fallstunden (70%) in Rechnung gestellt werden. Andererseits werden der Gemeinde gemäss §14 des Vertrags die uneinbringlichen Kosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl und den Kosten der Fälle und daher nicht zuverlässig budgetierbar.

Der Kostenanteil an die Stützpunkt**feuerwehr** Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personal- und Sachaufwendungen haben den Anteil verringert.

Beim **Schiesswesen** mussten diverse Sanierungen am Schützenhaus vorgenommen werden. Diese Sanierungen wie alle übrigen Kosten werden nach dem «Einwohnerschlüssel» (Gemeinden Tenniken und Zunzgen) geteilt.

Bildung

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	288'962.20		280'150	
Primarschule	1'631'588.91		1'658'800	
Musikschule	155'780.30		168'450	
Schulliegenschaften	416'077.15		416'950	
Schulergänzende Tagesbetreuung	7'000.00		6'650	
Übrige obligatorische Schule	227'885.25		230'000	

Der Bereich **Primarschule** schliesst mit einem um rund CHF 27'000 besseren Ergebnis ab. Nicht beanspruchte Budgetposten für Lehrmittel, Dienstleistungen, Schullager und Exkursionen sowie höhere Einnahmen aus Schulgeldern tragen zu diesem Ergebnis bei. Zudem besuchte ein Kind die Kleinklasse Unterstufe in Sissach nicht mehr.

Aufgrund von weniger erteilten Lektionen fiel der Beitrag an der Regionalen **Musikschule** tiefer aus.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'551.05		3'050	
Bibliotheken	3'500.00		3'500	
Konzert und Theater	12'427.45		12'200	
Kultur und Sonstiges	67'748.05		71'200	
Sport	121'246.16		122'100	
Freizeit	26'355.25		11'850	

In der Rubrik **Freizeit** musste ein Spielgerät aus Sicherheitsgründen wegen Alterungsschäden komplett ersetzt werden. Zudem wurde der Spielplatz auch noch von Vandalismus-Schäden heimgesucht.

Gesundheit

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kranken- und Pflegeheime	622'807.20		487'050	
Ambulante Krankenpflege	299'887.61		304'550	
Schulgesundheitsdienst	28'400.10		19'100	
Lebensmittelkontrolle	296.50		350	

Im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** ist die Kostenzunahme hauptsächlich auf die Pflegekostenbeiträge aufgrund der demographischen Entwicklung zurückzuführen, welche die Gemeinde für die stationäre Pflege an die Einwohnerinnen und Einwohner entrichten musste. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt. Die Kosten haben gegenüber dem Budget um rund CHF 136'000 zugenommen.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
AHV	4'798.40		3'000	
Ergänzungsleistungen AHV	475'698.00		471'750	
Leistungen an Alter	76'983.25		56'750	
Jugendschutz	26'502.00		26'800	
Leistungen an Familien	16'816.00		13'000	
Sozialhilfe	440'282.90		340'000	
Asylwesen	486.00		700	
Übriges Sozialwesen	121'560.10		123'400	

Die Ergänzungsleistungs- (EL)-Obergrenze in der stationären Alterspflege wurde vom Regierungsrat im 2019 auf CHF 190.00 plafoniert. Die darüber liegenden Kosten müssen die Gemeinden übernehmen. In unserem beschlossenen Reglement leistet die Gemeinde in der Rubrik «**Leistungen an Alter**» EL-Zusatzbeiträge auf der Basis der durchschnittlichen Heimtaxen der regionalen Altersheime.

Das Nettoergebnis im Bereich **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Fallzahlen haben wieder deutlich zugenommen. Dementsprechend sind auch die Unterstützungen gestiegen. Die Rückerstattungen von Sozialversicherungen (IV und EL) sowie von Privaten (Abtretung von Lohn Einkommen) sind allerdings gesunken. All diese Faktoren tragen zu einem um rund CHF 100'000 schlechterem Nettoergebnis bei.

Verkehr

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	902'538.23		917'050	
Übriger öffentlicher Verkehr	3'235.00		3'600	

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt minim um rund CHF 15'000 (-2%) unter dem Budgetwert. Die Gründe sind tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial und beim Maschinen- und Fahrzeugunterhalt sowie bei den externen Beratungshonoraren, die grösstenteils im Rahmen von Investitionsvorhaben anfielen. Kompensiert werden die Minderaufwendungen zum Teil durch höhere Kosten im Strassenunterhalt.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		141'100.60		60'800
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)		56'920.50	10'000	
Abfallbewirtschaftung	22'272.85		13'700	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	9'549.45		24'500	
Gewässerverbauungen	9'609.80		4'000	
Arten- und Landschaftsschutz	5'620.05		7'600	
Tierhaltung	54.85		1'000	
Friedhof und Bestattung	50'689.70		55'750	
Raumordnung	10'033.45		12'050	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen deutlich höheren Überschuss als budgetiert. Einsparungen konnten beim Unterhalt der Wasserleitungen, bei der Notstromversorgungsanlage sowie bei den Beraterhonoraren verzeichnet werden. Auch die Einnahmen sind durch höhere Wasserzinsgebühren leicht angestiegen. Der hohe Überschuss wird jedoch für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt.

Auch das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 57'000 aus. Budgetiert war ein Defizit von CHF 10'000. Da kein (abgeschlossenes) Anlagevermögen in der Abwasserkasse besteht, mussten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung umgebucht werden.

Im Bereich der **Abfallbewirtschaftung** wurde ausserhalb des Budgets ein Container für Kunststoffabfälle angeschafft. Dieser wird bereits von der Bevölkerung rege benutzt.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein um rund CHF 15'000 besseres Ergebnis. Höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Abfallmarken sowie tiefere Aufwendungen (Kehrichtentsorgungen) führen zu diesem Ergebnis.

Für den Hochwasserschutz am Nástelbächli sind Projektierungsarbeiten im Gange. Deswegen fielen höhere Kosten bei den **Gewässerverbauungen** an.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Produktionsverbesserungen	6'660.60		6'700	
Forstwirtschaft	43'242.00		43'200	
Jagd und Fischerei		2'777.00		2'800
Tourismus	150.00		150	
Elektrizität		6'992.40		7'200

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2019 (in CHF)		Budget 2019 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Steuern		3'840'159.43		3'575'350
Finanz- und Lastenausgleich		3'358'484.00		3'399'350
Zinsen	22'901.27		23'150	
Liegenschaften Finanzvermögen		701'482.80		222'250
Übriges Finanzvermögen	15'339.95		3'000	
Rückverteilung CO2-Abgabe		3'330.23		1'800
Finanzpolitische Reserve	600'000.00		0	
Neutrale Aufwendungen/Erträge		30'043.95	163'000	

Im 2019 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2019, die erst im Laufe des Jahres 2020 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2019 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt um rund CHF 265'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was negative Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben wird.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2019 (CHF)	Budget 2019 (CHF)	besser / schlechter (CHF)
Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr	3'760'391.85	3'476'350	284'041.85
Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre	- 6'831.40	0	- 6'831.40
Quellensteuern	49'547.70	35'000	14'547.70
Eingang abgeschriebene Steuerford. NP	5'122.10	0	5'122.10
Wertberichtigung natürliche Personen	- 3'900.00	0	- 3'900.00
Steuerabschreibungen natürliche Personen	- 21'487.07	- 25'000	3'512.93
Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr	90'649.50	106'000	- 15'350.50
Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre	10'113.65	0	10'113.65

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist zu erwähnen, dass infolge der kantonaler Abstimmung neu ein Solidaritätsbeitrag verrechnet wird. Dieser Beitrag ist für Gemeinden bestimmt, die sehr hohe Sozialhilfequoten aufweisen.

Im 2019 mussten alle Finanz- und Sachanlagen neu bewertet werden (siehe auch Rubrik übriges Finanzvermögen). Unsere Berechnungen beruhen auf den Empfehlungen des Finanzhandbuchs BL.

Unsere Baulandparzelle «Neumatt» wurde neu mit CHF 600 pro m² bewertet, was zu einer positiven Wertberichtigung führt. Negative Wertberichtigungen mussten auf den Liegenschaften (Alte Landstrasse 5, Rosenweg 5 und Hardstrasse 21) aufgrund des Gebäudealters vorgenommen werden.

Diese Faktoren führen zu einer positiven Abweichung im Bereich «**Liegenschaften Finanzvermögen**» von netto rund CHF 479'000 gegenüber dem Budget.

Im **übrigen Finanzvermögen** ist eine Wertberichtigung unserer Finanzanlagen (Aktien Autogesellschaft Sissach – Eptingen) enthalten. Diese wurden bis auf den pro memoria-Franken abgeschrieben.

Der Landrat hat im 2019 die Möglichkeit geschaffen, **finanzpolitische Reserven** zu bilden. Die Gemeinden dürfen eine Einlage in diese Reserve tätigen, maximal in Höhe des Jahresüberschusses. Diese darf in schlechten Zeiten aufgelöst werden. Dank des guten Rechnungsabschlusses konnten CHF 600'000 an Reserven gebildet werden.

Unter **Nicht aufgeteilte Posten** konnte die letztjährige Rückstellung für die Pensionskasse der Lehrkräfte im 2019 aufgelöst werden. Die Vorgaben des Kantons für die Rückstellung der Pensionskasse im letzten Jahr waren zu hoch angesetzt. Zudem fielen auch die Abfederungseinlagen der Pensionskasse ans Gemeindepersonal tiefer aus.

Investitionsrechnung

Im 2019 wurden folgende Investitionsausgaben gebucht:

0291.5040.00	Schulgasse 6/8 Pelletheizung	CHF	53'481.25
		CHF	53'481.25
1621.5620.00	Regionaler Führungsstab (RFS) Notstromversorgungsanlage	CHF	28'412.50
		CHF	28'412.50
2120.5060.06	Primarschule Unterricht-Tablets	CHF	82'285.19
		CHF	82'285.19
2170.5040.00	Schulliegenschaften Planungskredit Schulhausanlage	CHF	229'700.28
2170.5040.02	Heizung Schulhaus	CHF	99'374.80
		CHF	130'325.48
6150.5010.02	Gemeindestrassen / Werkhof Strassenbau Industriestrasse	CHF	252'173.05
6150.5010.14	Strassenbelag Hof Lägerz	CHF	171'012.60
6150.5060.02	Salzstreuer	CHF	60'439.35
		CHF	20'721.10
7101.5030.00	Wasserversorgung Wasserleitung Industriestrasse	CHF	446'382.10
7101.5030.06	Wasserleitung Dammstrasse 2. Etappe	CHF	5'831.10
7101.5030.11	Wasserleitung Hardstrasse	CHF	10'752.75
7101.5030.14	Wasserleitung Hauptstrasse	CHF	148'671.25
7101.5030.11	Wasserleitung Gässli	CHF	171'848.80
7101.5060.02	Trübungsmessung Hefletenquelle	CHF	39'760.15
7101.5290.04	Anpassung Schutzzone Pumpwerk Bleimatt	CHF	820.00
7101.5620.01	Projektkosten Grundwasser Pumpwerk Leim	CHF	13'698.05
		CHF	55'000.00
7201.5030.00	Abwasserbeseitigung Kanalisation Industriestrasse	CHF	23'354.40
		CHF	23'354.40
7900.5290.01	Raumordnung Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	15'324.15
		CHF	15'324.15

und folgende Investitionseinnahmen gebucht:

7101.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton (Löschbeiträge)	CHF	9'800.00
7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	20'924.65
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	25'109.65

Folgende Budgetkredite der Investitionsrechnung werden mit der Jahresrechnung genehmigt:

Investitionen	CHF	Kredit	CHF	Saldo	CHF	Diff.
Notstromversorg.anlage RFS	CHF	28'850.00	CHF	28'412.50	CHF	437.50
Unterricht-Tablets	CHF	82'400.00	CHF	82'285.19	CHF	114.81
Strassenbelag Hof Lägerz	CHF	55'350.00	CHF	60'439.35	CHF	-5'089.35
Salzstreuer	CHF	21'700.00	CHF	20'721.10	CHF	978.60
WL Dammstrasse 2. Etappe	CHF	85'000.00	CHF	73'835.15	CHF	11'164.85
Trübungsmessung Hefletenquelle	CHF	18'000.00	CHF	7'065.50	CHF	10'934.50

Bilanz

	Bestand per 01.01.2019	Veränderung	Bestand per 31.12.2019
Flüssige Mittel	3'690'443.23	-816'919.04	2'873'524.19
Forderungen	2'618'769.80	+42'012.97	2'660'782.77
Aktive Rechnungsabgrenzungen	388'677.76	+330'127.62	718'805.38
Finanzanlagen	14'200.00	-13'499.00	701.00
Sachanlagen	9'469'342.35	+2'343'422.65	11'812'765.00
Total Finanzvermögen	16'181'433.14	+1'885'145.65	18'066'578.79
Sachanlagen	5'930'825.15	+415'208.22	6'346'033.37
Immaterielle Anlagen	111'516.25	+121'979.65	233'495.90
Investitionsbeiträge	538'227.35	+43'005.75	581'233.10
Total Verwaltungsvermögen	6'580'568.75	+580'193.62	7'160'762.37
TOTAL AKTIVEN	22'762'001.89	+2'465'339.27	25'227'341.16
Laufende Verbindlichkeiten	2'450'248.77	+327'878.00	2'778'126.77
Passive Rechnungsabgrenzungen	222'404.10	-116'144.85	106'259.25
Kurzfristige Rückstellungen	587'549.80	-545'784.05	41'765.75
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'070'000.00	+2'000'000.00	7'070'000.00
Fonds im Fremdkapital	142'032.40	0.00	142'032.40
Total Fremdkapital	8'472'235.07	+1'665'949.10	10'138'184.17
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	4'560'623.86	+188'471.65	4'749'095.51
Vorfinanzierungen	700'000.00	0.00	700'000.00
Finanzpolitische Reserve	0.00	+600'000.00	600'000.00
Bilanzüberschuss	9'029'142.96	+10'918.52	9'040'061.48
Total Eigenkapital	14'289'766.82	+799'390.17	15'089'156.99
TOTAL PASSIVEN	22'762'001.89	+2'465'339.27	25'227'341.16

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Freitag, 16. Juni 2020**.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.ch

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden aufgrund des Corona-Virus unter speziellen Bedingungen an sechs Abenden vom 22. bis 29. April 2020 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden uns zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen vom 11. Mai 2020 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem die Konten „Kranken- und Pflegeheime“, „Ambulante Krankenpflege“, „Ergänzungsleistungen AHV“ sowie „Wertberichtigungen auf Steuerguthaben“ geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis

Die vom GR am 20. April 2020 verabschiedete Rechnung 2019 weist bei einem Ertrag von CHF 10'466'840.54 (Budget 2019 CHF 9'677'700) und einem Aufwand CHF 10'455'922.02 (CHF 9'673'450) einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 10'918.52** (Mehrertrag CHF 4'250) aus.

Im Aufwand noch nicht enthalten sind definitive Zahlen der Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (KESB). Die im Abschluss aufgeführten Kosten sind geschätzt. An der

kommenden Delegiertenversammlung der KESB wird der problematische Zustand ein Thema sein.

Das Ergebnis ist geprägt von einer Neubewertung des Finanzvermögens, welches zu einem Buchgewinn von CHF 487'000 führte. Höhere Steuereinnahmen und die Auflösung der Rückstellung Pensionskasse Lehrkräfte wirkten sich ebenfalls positiv aus. Negativ entwickelten sich dagegen die Kosten für Sozialhilfe sowie Alters- und Pflegeheimbeiträge. Das gute Resultat erlaubte die Bildung einer finanzpolitischen Reserve über CHF 600'000.

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung

per 31. Dezember 2019 neu CHF 15'089'156.99 (Vorjahr CHF 14'289'766.82).

Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen- und -Guthaben

Bestanden zum Abschlusszeitpunkt keine.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Übersicht aller Protokolle vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde die Kompetenz verstärkt genutzt. Unsere Überprüfung ergab, dass die Kontrollliste korrekt geführt wurde.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung. Für die gute Arbeit der Verwaltung und des GR bedanken wir uns.

Zunzgen, 22. Mai 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

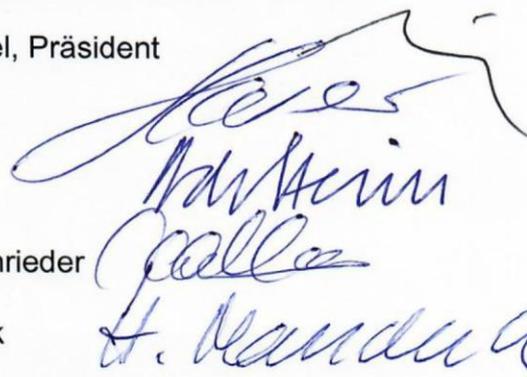
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



2

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2019 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2019 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Die Prüfungsschwerpunkte wurden für 2019 auf die Anwendung von Reglementen sowie Empfehlungen externer Stellen anlässlich der Analyse des Werkbetriebs und des Audits der Sozialhilfebehörde gelegt. Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgten Prüfungen in Bezug auf die Umsetzung der Beschlüsse der EGV. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 21. April 2020 wurden uns erste Daten zugestellt. Zudem wurden uns am 29. April 2020 anlässlich einer Besprechung weitere zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 23. und 28. April 2020 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 11. Mai 2020 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Kinder- und Jugendzahnpflegereglement

Wie in den Vorjahren wurden in der Kinder- und Jugendzahnpflege die vorgegebene Subventions-Quote nicht ausgeschöpft. Unsere bisherigen Empfehlungen das Reglement anzupassen wurde vom Gemeinderat (GR) abgelehnt. Spätestens wenn die im Kanton anstehende Totalrevision des Gesetzes in Kraft tritt, muss das Reglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Reglemente generell

Die meisten Reglemente und die dazugehörenden Anhänge wurden schon seit Jahren nicht mehr angepasst, was immer wieder zu Diskussionen führt. Damit Streitfälle vermieden werden, empfehlen wir eine Ueberarbeitung sämtlicher Reglemente und der Gebührenordnung. Der GR hat versprochen, dies anlässlich einer Klausur im Herbst 2020 an die Hand zu nehmen.

Analyse Werkbetrieb

Die extern durchgeführte Analyse attestiert der Gemeinde, dass die Infrastruktur gut aufgebaut und eingerichtet ist. Die Aufgaben werden qualitativ nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Optimierungspotential wurde unter anderem auf fehlende Standards und Pläne für einzelne Tätigkeiten festgestellt. Diese sollten detaillierter dokumentiert und in zu erstellende Pläne integriert werden. Zudem werde der Arbeitssicherheit nicht genügend Beachtung ge-

schenkt. Dies zeichnet sich durch fehlende Schulungen (an Maschinen), Kurse (Motorsägen) oder alleinige Tätigkeiten, bei denen man zu zweit sein müsste, aus. Die entsprechenden Empfehlungen wurden aufgegriffen und Verbesserungen angegangen oder bereits umgesetzt.

Audit Sozialhilfebehörde

Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion hat das kantonale Sozialamt eine vertiefte Dossierprüfung vorgenommen. Im Resultat wurde festgehalten, dass frühere Empfehlungen umgesetzt wurden. Die Dossierführung weist einen sehr guten Qualitätsstandard auf. Die Leiterin des Sozialdienstes wird besonders gelobt, weil sie sich am Wohl der zu unterstützenden Personen und den gesetzlichen Grundlagen orientiert. Optimierungsbedarf besteht bei den zu erstellenden Verfügungen.

Projektabwicklungen

Diverse Planungsarbeiten konnten wegen Überlastung des bisher hauptsächlich für die Gemeinde arbeitenden Ingenieurbüros Berchtold und Tosoni AG nicht termingerecht umgesetzt werden. Damit keine weiteren Verzögerungen entstehen, hat deshalb der GR entschieden, dass in Zukunft die Firma Holinger AG als zweites Büro beigezogen wird und die Arbeiten themengerecht aufgeteilt werden.

Überbauung Gässli

Die Problemstellungen wegen des Coronavirus sowie der Konkurs des Fensterlieferanten führen zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten im Baufortschritt. Da in der Planung Reserven eingebaut wurden, sieht sich der GR trotzdem auf Kurs. Die Kosten sind, gemäss Auskunft des GR, per Mai 2020 «gut» im Budget.

Einführung internes Kontrollsystem (IKS)

In Zusammenarbeit mit einer externen Firma wurde ein erweitertes IKS eingeführt. Dazu wurde in verschiedenen Sitzungen IST-Analysen mit dem Ziel durchgeführt, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. In Arbeitsgruppen wurden danach Massnahmen konkretisiert und terminiert. Die dazu notwendige Software wurde inzwischen implementiert, so dass sich ab diesem Jahr Verbesserungen im Risikomanagement mit den dazugehörigen Kontrollen und deren Dokumentation ergeben sollten.

Dank an Mitarbeitende und GR

Im Rahmen unserer Kontrolltätigkeiten und anhand persönlicher Erfahrungen durften wir feststellen, dass die Mitarbeitenden ihre Aufgaben motiviert und engagiert erledigen. Dies geht auch aus der externen Analyse und dem Audit speziell hervor. Wir danken allen Verwaltungs- und Werkhofangestellten und dem GR für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zunzgen, 22. Mai 2020

Die Geschäftsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2019 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nusshof.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 112'537.30 (Vorjahr CHF 116'863.25) schliesst die Rechnung gegenüber einem Budgetbetrag von CHF 124'800.00 (VJ CHF 126'900.00) um CHF 12'262.70 (VJ CHF 10'036.75) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag 2019 (Vorjahr)
Sissach	54.2 % (54.9)	CHF 60'953.60 (CHF 64'145.05)
Zunzgen	21.1 % (20.7)	CHF 23'731.85 (CHF 24'197.70)
Itingen	17.6 % (17.3)	CHF 19'822.30 (CHF 20'170.60)
Wintersingen	5.0 % (5.0)	CHF 5'632.50 (CHF 5'847.85)
Nusshof	2.1 % (2.1)	CHF 2'397.05 (CHF 2'502.05)
Total	100.0 %	CHF 112'537.30 (CHF 116'863.25)

Die Abweichungen zum Budget entstanden in erster Linie durch tiefere Ausgaben in den Bereich Anschaffung und Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge sowie Dienstkleider.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

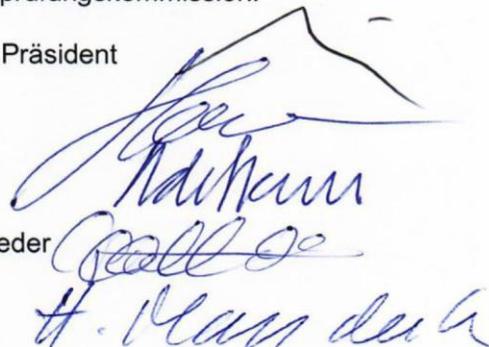
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2019 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 16'703.95 (Vorjahr 20'496.40) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 27'100.00 (VJ CHF 30'650.00) um CHF 16'396.05 (VJ CHF 10'153.60) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet (VJ)	Betrag (Vorjahr)
Sissach	54.2 % (54,9)	CHF 9'047.35 (CHF 11'250.25)
Zunzgen	21.1 % (20.7)	CHF 3'522.50 (CHF 4'243.95)
Itingen	17.6 % (17.3)	CHF 2'942.25 (CHF 3'537.70)
Wintersingen	5.0 % (5.0)	CHF 836.05 (CHF 1'025.65)
Nussdorf	2.1 % (2.1)	CHF 355.80 (CHF 438.85)
Total	100.0 %	CHF 16'703.95 (CHF 20'496.40)

Die positive Abweichung gegenüber dem Budget resultiert in erster Linie aus tieferen Aufwänden für Behörden und Kommissionen sowie Dienstleistungen Dritter.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2020

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

